



99018007016000

Markscheiderin/Markscheider Anerkennung

Heruntergeladen am 09.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/12755011/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018007016000
Leistungsbezeichnung I	Markscheiderin/Markscheider Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Markscheidewesen, Marktscheider, Vermessungswesen, Bergvermessungswesen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und





Modul	Sachverhalt
	Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2021
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/e330508b-3e15-372b-856f-58302dcfc768 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/441b4f64-d2db-3499-8ded-eae7042c6999 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/70002dc3-867f-30e0-8b26-88c93fe516d2 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri= OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3A PDF https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/415f1f88-0ba4-3818-82c5-68a35d7ed0ec https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/e330508b-3e15-372b-856f-58302dcfc768 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/441b4f64-d2db-3499-8ded-eae7042c6999 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/70002dc3-867f-30e0-8b26-88c93fe516d2 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri= OJ%3AL%3A2005%3A255%3A0022%3A0142%3ADE%3A PDF https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/415f1f88-0ba4-3818-82c5-68a35d7ed0ec
Teaser	
Volltext	Wer als Markscheiderin oder Markscheider tätig werden möchten, muss sich von der zuständigen Stelle anerkennen lassen.
Erforderliche Unterlagen	 Antrag Lebenslauf Nachweis über die berufliche Qualifikation Nachweis der gesundheitlichen Eignung (ärztliche Bescheinigung) Erklärung, dass bei der Meldebehörde ein





Modul	Sachverhalt
	Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld An der Marktkirche 9 38678 Clausthal-Zellerfeld beantragt worden ist • Erklärung über die jeweilige Anschrift der bestehenden oder vorgesehenen Arbeitsräume
Voraussetzungen	 abgeschlossenes Hochschulstudium mit Schwerpunkt Markscheidewesen oder Bergvermessungswesen mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss und Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung "Technische Dienste" und Die für die Ausübung der Tätigkeit einer Markscheiderin oder eines Markscheiders erforderliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung oder eine nach dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) gleichwertige Berufsqualifikation und erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache für die Ausübung der Berufstätigkeit die für die Ausübung der Tätigkeit einer Markscheiderin oder eines Markscheiders erforderliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung
Kosten	Die Höhe der Gebühren ergibt sich - gemäß Anlage zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen Nr. 15.3 - je nach Zeitaufwand. Es fallen jedoch mindestens 87,00 EUR und höchstens 225,00 EUR an.
Verfahrensablauf	Die Bearbeitung des Antrags dauert nach Eingang der vollständigen Unterlagen maximal drei Monate. Die antragstellende Person erhält eine Anerkennungsurkunde und wird in das öffentliche Verzeichnis der anerkannten Markscheiderinnen Markscheider eingetragen. Wer in einem anderen Bundesland als Markscheiderin oder Markscheider anerkannt ist, gilt in Niedersachen





Modul	Sachverhalt
	als anerkannt.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) maximal, nach Eingang der vollständigen Unterlagen
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wer als Markscheider oder Markscheiderin tätig werden möchten, muss sich anerkennen lassen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag kann formlos bei der zuständigen Stelle zusammen mit den notwendigen Unterlagen eingereicht werden.
Ursprungsportal	Markscheiderin/Markscheider Recognition, Markscheiderin/Markscheider Anerkennung